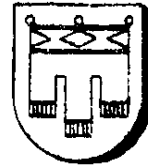


Schickhardt-Gymnasium Herrenberg



MITTEILUNGSBLATT

15.09.2014

1 – 2014/2015

Telefon 07032/9499-0

Telefax 07032/949919

e-mail: poststelle@sgh.hbg.schule.bwl.de

Homepage: www.schickhardt-gymnasium-herrenberg.de

Schuljahr 2014/2015



SGH-Mitteilungsblatt-1 online

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die lange Zeit der Sommerferien geht zu Ende und ich hoffe, dass alle die freien Wochen ausgiebig zur Erholung, Entspannung, zum Abstandgewinnen von der Schule oder für Aktivitäten jeglicher Art genutzt haben, damit wir mit Frische und Elan in das neue Schuljahr starten können.

Rückblick auf das Schuljahr 2013/2014

Blicken wir kurz auf das letzte Schuljahr zurück.

Am Ende standen zwei bemerkenswerte Projektstage, die ich hier sehr lobend hervorheben möchte.

Den Dienstag, 27. Juli hatte die Gruppe „Schule mit Courage“ organisiert. Im letzten Schuljahr hat sich eine Schülergruppe zusammen mit Frau Kernchen auf den Weg gemacht, dass unsere Schule in „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR – SMC), ein internationales Netzwerk von Schulen aufgenommen wurde, die sich verpflichten, sich nachhaltig gegen jede Form von Diskriminierung einzusetzen. Im Laufe des Jahres wurden die Klassen mehrfach über die Ziele von SOR-SMC informiert. Ein geforderter Punkt ist, dass mindestens 70% aller an der Schule arbeitenden Personen (Schüler + Lehrer) per Unterschrift der Teilnahme zustimmen. Diese Hürde wurde ohne große Mühe genommen. Was jetzt noch fehlt, ist eine prominente Patin oder ein Pate für unser Projekt und die offizielle Anerkennung durch die Bundeskoordination von SOR-SMC.

Der Projekttag gehörte nun schon zur inhaltlichen Arbeit, also dem eigentlichen wichtigen Teil.

Je nach Klassenstufen wurden in unterschiedlichen Arbeitsformen Themen wie Rassismus, Rechtsradikalismus, Menschenrechte, „Schubladendenken“, Sexismus oder Homophobie bearbeitet. Dazu waren einige externe Referenten eingeladen, die die einzelnen Workshops leiteten. Insbesondere konnten wir die Filmemacherin, Autorin und Moderatorin Mo Asumang gewinnen, die den Film „Arier“ vorstellte und anschließend mit den J1-lern darüber intensiv diskutierte.

Ein großes Lob gebührt der Schülergruppe und Frau Kernchen für eine reibungslose und inhaltlich vielfältige Organisation des Tages. Herzlichen Dank!

Am darauffolgenden Tag war dann der Projekttag der SMV an der Reihe. Auch dieser Tag war glänzend vorbereitet und ein Beispiel dafür, wie leistungsfähig unsere SMV doch ist.

Thema des Projekttages war die Beschäftigung mit Ländern der Erde unter ganz unterschiedlichen Aspekten. Auch hier meinen herzlichen Dank an das Orga-Team der SMV und an die Verbindungslehrer Frau Potreck und Herrn Sauter für die vorbildliche Gestaltung des Tages.

Im letzten Schuljahr fand ein längerer Prozess seinen Abschluss – die Verabschiedung der neuen Hausordnung. In Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und der SMV sind die Regeln, die in unserer Schule gelten, erstellt worden. Dabei war uns wichtig, eine Anbindung der Regeln an unser Leitbild zu erreichen.

Ebenfalls im letzten Jahr haben wir unser Müllkonzept überarbeitet. Dieses gilt es nun im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Schulträger umzusetzen.

Auch pädagogisch sind einige Themen bewegt worden:

- Einführung einer Schülerkartei zur Vermittlung von Nachhilfe
- Wiederaufnahme des Arbeitskreises Schulentwicklung mit dem Ziel, ein schul-spezifisches Konzept zur Inklusion zu erarbeiten.
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu Präventionsmaßnahmen über das Netzwerk „stark. stärker. WIR“
- Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen.

Nach dem SGH-Jubiläum im Jahr 2012 hatte unser Förderverein „die Freunde“ im Jahr 2013 doppelten Grund zum Feiern:

- 50 Jahre „Spickzettel“
- 30 Jahre Freunde.

Mit einem abwechslungsreich gestalteten Festtag wurden diese Jubiläen in würdevollem Rahmen gefeiert.

Herzlichen Glückwunsch unseren „Freunden“. Ich hoffe, dass die Unterstützung der Schule auch weiterhin erfolgt wie bisher. Die Freunde sind eine ganz große Ressource der Schule. Vielen Dank für die großzügige Unterstützung.

Im kommenden Schuljahr sind wieder viele Projekte geplant, insbesondere die Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Bäckertheke, die federführend vom AK Schulkultur umgesetzt wird. Auch dieser Gruppe, in der sehr aktive Eltern, allen voran Frau Schiller, tätig sind, ein ganz herzlicher Dank.

Ausblick auf das Schuljahr 2014/2015

Schule als Staat (SaS)

Auf Wunsch und Anregung der SMV werden wir im Schuljahr 2014/15 zum dritten Mal das Projekt „Schule als Staat“ durchführen. Dazu haben wir bereits einige Entscheidungen getroffen, die als organisatorischer Rahmen zu sehen sind.

Nach den Erfahrungen von 2008 ist „Schule als Staat“ ein Großprojekt, das all unsere Kräfte im kommenden Jahr binden wird. Aus diesem Grund werden wir die Projektphasen für diese eine Jahr aussetzen, wobei in der vorgesehene 2. Phase im Juli „Schule als Staat“ platziert ist.

Die Berlinfahrt der J1, Winterschullandheim Klassen 8, Sozialpraktikum und BOGY sind für die Woche nach den Winterferien terminiert, die Sommerschullandheime Klassen 8 in der Woche vom 06. – 10. Juli 2015.

SaS beginnt dann am 16. Juli mit einem Auftag, die Projektdurchführung ist für die Tage 17., 18. und 20. Juli vorgesehen, am Dienstag, 21. Juli wird aufgeräumt.

Wunsch der Organisatoren war es, einen Samstag als Projekttag einzuplanen, damit auch Eltern und Familienmitglieder die Möglichkeit haben, sich im Staate umzuschauen. Der Samstag sollte nicht der letzte Projekttag sein, da dieser erfahrungsgemäß der „Inflationstag“ ist. Als Ausgleich für den Samstag, der Pflichtschultag für alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrerschaft ist, wird am Mittwoch 22. Juli un-terrichtsfrei sein.

Ich hoffe, dass der letzte SMV-Tag ein gutes Omen für die Planung und Durchführung von SaS ist. Wenn es gelingt, die gute Atmosphäre von 2008 wieder zu erreichen, dann wird das Projekt ein großer Erfolg werden. Die pädagogischen Effekte stehen ohnehin außer Zweifel.

Zielvereinbarung mit dem RP

Nachdem am Ende des vorletzten Schuljahres die Fremdevaluation am SGH durchgeführt wurde, ist nun mittlerweile eine Zielvereinbarung mit dem RP getroffen worden. In einem ersten Schritt werden wir uns dabei mit dem Thema GFS und Leistungsbeurteilung beschäftigen mit dem Ziel, Verfahren zu vereinheitlichen und ein höheres Maß an Transparenz zu schaffen.

Baumaßnahmen

Nachdem mit der Einrichtung und Ausstattung des Werkraums im naturwissenschaftlichen Trakt dieser Bauabschnitt beendet ist, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Stadt Herrenberg, insbesondere beim früheren Leiter des Gebäudemanagements Herrn Bickelmann, für die Realisierung dieses Umbaus bedanken.

Wir haben hier die besten äußeren Rahmenbedingungen, um einen zeitgemäßen, schülerzentrierten, naturwissenschaftlichen Unterricht gestalten zu können.

In den Sommerferien ist eine weitere Sanierungsmaßnahme umgesetzt worden. Das Dach über Lehrerzimmer und Musiksaal ist umgebaut und erneuert worden.

Außerdem wurde mit dem Ausgang in der Kaffeeecke des Lehrerzimmers der zweite Fluchtweg geschaffen. Leider nicht möglich war die Sanierung der Überdachung des Pausenbereichs, die erst später erfolgen soll.

Im 4. Quartal 2014 wird nun endlich der Ausbau des Computernetzwerks am SGH fortgesetzt. Bis zum Ende der Sommerferien 2015 soll dieser Ausbau abgeschlossen werden. Damit haben wir die Möglichkeit, auch medial zeitgemäß arbeiten zu können.

Personelle Veränderungen

Im Juli haben wieder einige Kolleginnen und Kollegen das SGH verlassen. Nach langjähriger Tätigkeit haben Frau Hiller, Frau Wulz, Herr Egeler und Herr Dr. Wilske den verdienten Ruhestand angetreten.

Herr Kurka hat die Schule aus persönlichen Gründen verlassen. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Mit den pensionierten Lehrkräften geht sehr viel Knowhow und Engagement von der Schule, das nur schwer zu ersetzen sein wird.

Neu an der Schule sind Frau Blaschke (Mu, b, NWT), die vom Gymnasium Renningen zu uns kommt, Frau Häberle (M, Ek, s), die aus Offenburg zu uns stößt, Frau Wiedmann (Mu, d) und Frau Wurster (D, G), die ihren Schuldienst bei uns beginnen werden. Herr Amann (Ph, m) verbleibt nach erfolgreich abgeschlossenem Referendariat am SGH.

Aus Elternzeit zurückkommen werden Frau Breckel, Frau Kaiser und Frau Nuber. Allen Neuen und Zurückkommenden einen guten Start an unserer Schule!

Schulsozialarbeit

Nachdem der Gemeinderat für die beiden Gymnasien jeweils eine halbe Stelle bewilligt hat, wird ab September Frau Kreiner bei uns als Schulsozialarbeiterin tätig sein. Die zweite Hälfte ihrer Tätigkeit absolviert Frau Kreiner an der Theodor - Schüz - Realschule. Frau Kreiner wird montags und mittwochs und im 14 - tägigen Wechsel mit der TSR freitags am SGH sein.

Als Büro haben wir für sie Raum 201 eingerichtet. Dort ist sie an den genannten Tagen anwesend.

Frau Kreiner wird sich in angemessener Weise bei Lehrern, Eltern und Schülern vorstellen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr und erhoffen uns eine große Unterstützung in der immer schwieriger werdenden pädagogischen Arbeit.

Förderung in Klasse 6

Durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wird der Förderbedarf insbesondere in den Kernfächern deutlich höher.

Dem wollen wir dadurch Rechnung tragen, dass wir in Klasse 6 in den Fächern Englisch und Mathematik und der zweiten Fremdsprache eine Förderstunde einrichten (in Deutsch existiert bereits eine Förderstunde als Poolstunde).

Wenn jemand diese Förderung benötigt, werden wir, wie bei den Werkstätten in Kl. 9/10, eine halbjährige Verpflichtung der Teilnahme von den Eltern fordern, auch wenn die Teilnahme grundsätzlich freiwillig ist, (im Gegensatz zu Deutsch).

Pausenangebot des VfL

Hinweisen möchte ich auch auf das Angebot in Kooperation mit dem VfL Herrenberg. Montag und Dienstag wird für das SGH und die TSR in der Mittagspause ein offenes Bewegungsangebot gemacht.

Bleibt mir, allen einen guten Start ins Schuljahr 2014/2015 zu wünschen.

Hans-Joachim Drocur
Schulleiter

Wichtige Infos zum Schuljahresbeginn:

Veränderungen im Lehrerkollegium

Neue Lehrkräfte:

Name	Vorname	Kürzel	Fächer
Amann	Fabian	Am	Ph, m
Blaschke	Romana	Ba	Mu, bio, NWT
Häberle	Karolin	Hb	M, EK, s
Wiedmann	Jasmin	Wd	Mu, d
Wurster	Anja	Wu	D, G

ReferendarInnen 2. Ausbildungsjahr:

Name	Vorname	Kürzel	Fächer
Beck	Hannah	Bec	D, G
Braun	Andreas	Bra	Ch, Bio
Dietze	Marcel	Die	D, Ethik, Politikw.
Ewald	Kristin	Ewa	Bio, Ph
Herrmann	Eva-Maria	Her	L, evR
Klose	Ronja	Kle	Sw, Geo, Ch
Rothe	Daniel	Rot	G, Politikw., Geo,
Vollmer	Andreas	Vol	Sp, G, d
Widmayer	Steffen	Wid	E, Geo
Zehender	Raimund	Zeh	M, Ph

Schüleraustausch mit unseren Partnerschulen

in USA, Frankreich, Schweden, Ungarn und Botswana

In den genannten Ländern hat das Schickhardt-Gymnasium Partnerschulen, mit denen ein reger Austausch gepflegt wird.

Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Um Beachtung des schwarzen Brettes wird gebeten.

Abmeldungen vom Religionsunterricht

aus Glaubens- und Gewissensgründen müssen **innerhalb der ersten 14 Tage** (ohne Ausnahme) des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

Dies gilt auch für den Widerruf einer erfolgten Abmeldung.

Bis zum 14. Lebensjahr können Eltern ihre Kinder schriftlich vom Religionsunterricht abmelden. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren können sich aus Glaubens- und Gewissensgründen persönlich beim Schulleiter abmelden. Ergänzend sollte eine kurze schriftliche Erklärung auf einem DIN-A4-Blatt abgegeben werden. Zu der persönlichen Erklärung sind die Erziehungsberechtigten eingeladen, sie müssen aber nicht anwesend sein. Den Termin vergibt der Schulleiter.

SchülerInnen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, können mit Zustimmung der aufnehmenden Religionsgemeinschaft am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Ein entsprechendes Formblatt wird an konfessionslose SchülerInnen in Klasse 5 und 6 ausgeteilt. Für interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 liegt ein Formblatt im Sekretariat bereit.

Für die Oberstufe gelten entsprechende Bestimmungen.

Ethik

In den Klassen **7 bis 10 und J1 + J2 müssen** alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, das Fach **Ethik** besuchen.

Leihbücher

Die SchülerInnen, die die Leihbücher vor den Ferien noch nicht abgeholt haben, erhalten diese im Laufe der 1. Woche.

Die SchülerInnen werden über die KlassenlehrerInnen und bei der Jahrgangsstufe über den Vertretungsplan über die Bücherausgabezeiten informiert.

Notenbildungsverordnung

In den Kernfächern beträgt die Mindestzahl von Klassenarbeiten 4. Außerdem müssen alle SchülerInnen ab Kl. 7 eine gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (**GFS**) pro Schuljahr in einem selbstgewählten Fach durchführen. Eine GFS hat zwar die Wertigkeit einer Klassenarbeit, kann aber eine Klassenarbeit nicht ersetzen, d.h. in den Kernfächern bleibt auch bei Durchführung einer GFS die Mindestzahl von 4 Klassenarbeiten erhalten. **Für die Kursstufe gelten eigene Regelungen.**

Die Bindung einer **Klassenarbeit** an die vorangegangene Unterrichtseinheit (abgeschlossener Unterrichtsabschnitt mit Einübungsphase) besteht nicht. Vielmehr heißt es: "**Die Klassenarbeiten werden in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt.**" Diese Regelung gibt den Lehrkräften **die Möglichkeit, in einer Klassenarbeit längere Lernabschnitte abzurufen, um dem häppchenweisen Lernen entgegen zu wirken.** Dies entbindet die Lehrkräfte allerdings nicht davon, den SchülerInnen im Sinne der Transparenz die Themenbereiche, die abgefragt werden können, weiterhin anzugeben. Bei weiter zurückliegendem Stoff geht es dabei nicht um das Detail, um die Abfrage von Fakten, sondern um die gedankliche Durchdringung und das Erkennen von Bezügen und Zusammenhängen. Auf diese Weise soll nachhaltiges Lernen eingefordert werden können. Die Regelung erweitert den pädagogischen Freiraum der Lehrkraft, fordert zugleich aber die damit verbundene Verantwortung ein. Die Möglichkeit, den Stoff bei einer Klassenarbeit auf weiter zurückliegende Unterrichtseinheiten auszudehnen, führt zu der Notwendigkeit, im Unterricht hierfür die Grundlagen zu schaffen.

In den **Klassenstufen 7 und 9** werden die **zentral gestellten Vergleichsarbeiten** in den Fächern Deutsch, Mathematik, sowie in Klasse 9 in Englisch oder der zweiten Fremdsprache durchgeführt. Im Schuljahr 2014/2015 wird dies die 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein) sein. **Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden nicht in die Note eingerechnet.** Die Termine liegen zeitnah nach den Sommerferien (siehe Terminplan der Homepage).

Bei **schriftlichen Wiederholungsarbeiten** ist die frühere Bindung an die vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden erweitert worden. Sie beziehen sich jetzt auf die unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden.

„Probeversetzung“

Diese kann auf Beschluss der Klassenkonferenz ausgesprochen werden. Nach ca. 4 Wochen im neuen Schuljahr muss die Schülerin oder der Schüler dann jeweils in den Fächern, in denen sie oder er im Zeugnis schlechter als 4 stand, eine schriftliche und mündliche Prüfung absolvieren. Kann die Schülerin oder der Schüler aufgrund dieser Prüfungen versetzt werden, so wird die Nichtversetzung rückgängig gemacht. Es wird ein neues Zeugnis ausgestellt und die Schülerin oder der Schüler besucht weiter die neue Klasse. Sinnvoll erscheint dies dann, wenn die Schülerin oder der Schüler vom Wissensstand und von der Begabung her sehr wahrscheinlich in der Lage sein wird, die Lücken in wenigen Wochen aufzuholen. Hierin liegt die besondere Verantwortung der Klassenkonferenz.

Es wird darauf hingewiesen, dass weder die Eltern noch die Schülerin/der Schüler ein Anrecht darauf haben, die Probeversetzung einzufordern, sondern dass dies in der alleinigen Verantwortung der Klassenkonferenz liegt.

Für die probeversetzten SchülerInnen (nach §1., Abs.6) findet **bis spätestens 17.10.2014 eine Prüfung (schriftlich und mündlich)** in allen Fächern statt, in denen die Leistungen nicht mindestens ausreichend waren. Das Ergebnis entscheidet dann über eine definitive Versetzung oder eben über eine Nichtversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.

Entschuldigungen und Beurlaubungen

Eine komplette Übersicht über die Handhabung von Entschuldigungen und Beurlaubungen erhalten die Eltern in Kürze über den Elternbeirat per Email.

Klassen 5-10:

Ist ein/e SchülerIn aus zwingenden Gründen (z.B. **Krankheit**) am Schulbesuch gehindert, muss dies der Schule - in der Regel dem/der KlassenlehrerIn - unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitgeteilt werden. Entschuldigungspflichtig sind für die minderjährigen SchülerInnen die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung und Pflege eines Kindes anvertraut sind, volljährige SchülerInnen für sich selbst.

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich (über KlassenkameradInnen oder Geschwister), postalisch, schriftlich oder telefonisch (aber bitte nur in Notfällen) zu erfüllen.

Im Fall von mündlicher oder telefonischer Mitteilung oder per Mail ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.

Bitte beachten Sie, dass **Emails nicht als schriftliche Entschuldigung gelten**.

Die 3-Tage-Frist beginnt am Tag nach der mündlichen, telefonischen oder elektronischen Anzeige des Fehlens.

Jahrgangstufe 1 und 2:

Das Entschuldigungsverfahren ist im Entschuldigungsheft abgedruckt, das jede Schülerin und jeder Schüler mit dem Eintritt in die Kursstufe erhält.

Da die Eltern / Erziehungsberechtigten die Fehlzeiten in den meisten Fällen durch Unterschrift bestätigen müssen, werden Sie gebeten, das Verfahren und die Fristen dort genau nachzulesen.

Für alle:

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur auf vorherigen schriftlichen Antrag möglich, der mindestens drei Tage vor dem Beurlaubungstermin einzureichen ist, außer bei Beurlaubungen für Einzelstunden: diese können ohne schriftlichen Antrag direkt von der Fachlehrkraft erteilt werden.

Beurlaubungen für maximal zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtstage kann die/der KlassenlehrerIn bzw. die/der TutorIn genehmigen. In allen anderen Fällen kann nur der Schulleiter beurlauben. **Geplante Arztbesuche während des Unterrichts sind nur in Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Beurlaubung möglich.**

Beurlaubungen für Tage unmittelbar vor Ferien oder im Anschluss an Ferien können **nur in begründeten Ausnahmefällen** vom Schulleiter genehmigt werden.

Nach einigen unerfreulichen Ereignissen in den letzten Jahren sei zu dieser Regelung angemerkt, dass **kurzfristige Freistellungen** wegen noch nicht genau bekannter Termine und Teilnahmen an Veranstaltungen mit unvorhersagbarer Freistellungsdauer **nicht mehr genehmigt werden** können. Wir bitten um Ihr Verständnis, aber bei allem Wohlwollen brauchen auch wir eine gewisse Planungssicherheit.

Fahrstunden müssen außerhalb der Unterrichtszeit genommen werden.

Zu **Fahrprüfungen** wird **nur** beurlaubt, **wer** zu dieser Zeit **keine Klausur/keine Klassenarbeit schreiben muss**.

Arbeitsgemeinschaften am SGH 2014/2015

AGs finden, mit wenigen Ausnahmen, alle am Donnerstagnachmittag statt.

Die Stundenplangestaltung, die Raumsituation und die hohe Wochenstundenzahl der G8-Klassen haben uns zu diesem Schritt veranlasst.

Bei Überschneidungen durch den Wunsch, an verschiedenen AGs teilzunehmen, müssen sich die SchülerInnen für die eine oder andere AG entscheiden. Verschiebungen sind nicht mehr möglich.

Zusätzliche Angebote finden Sie **im Angebotsheft zur Ganztageschule**. Dort sind wegen des umfangreichen Angebotes **auch alle AGs aufgeführt, die von den SchülerInnen gewählt werden können**. Für vereinzelte AGs werden die betreuenden LehrerInnen gezielt auf SchülerInnen zugehen und ihnen eine Teilnahme anbieten. Diese finden Sie nicht im Angebotsheft.

Die Anmeldung zu den AGs erfolgt in der 1. Schulwoche, die Listen dazu hängen im Eingangsbereich an den Stellwänden.

Kostenpflichtige externe Ganztagesangebote werden direkt mit den Anbietern abgerechnet, also nicht über die Schulen (siehe auch Eingangstext).

Einladung zu den Klassenpflegschaften Kl. 5-10, bzw. Jahrgangsstufenpflegschaften Jahrgangsstufe 1 und 2

Wie in jedem Jahr **lädt die Schulleitung** im Auftrag des geschäftsführenden Elternbeirats alle Eltern **zu den ersten Klassenpflegschafts- und Jahrgangsstufensitzungen auf diesem Wege ein**. Wichtige Tagesordnungspunkte werden die **Wahl der neuen ElternvertreterInnen** und die Vorstellung der neu in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen sein.

Dazu ein paar Worte in eigener Sache:

Die Übernahme des Klassenpflegschaftsvorsitzes bzw. des Amtes des Stellvertreters/der Stellvertreterin stellt für viele den *unangenehmsten* Teil der Klassenpflegschaftsabende dar. Das sollte so nicht sein, denn am SGH ist der zeitliche Aufwand für die Übernahme dieser Aufgabe durchaus überschaubar. Lediglich die Einladungen für die ca. 2 Eltern-Abende, ein paar Absprachen mit dem/der KlassenlehrerIn diesbezüglich, sowie die ca. 3 Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr sind die unumgänglichen Zeitaufwendungen, die sich zu zweit jedoch auch auf ein Minimum reduzieren lassen. Ansonsten ist die Schulleitung und das Kollegium an jeglicher Mitarbeit seitens der Eltern sehr interessiert und freut sich über neue Impulse, die natürlich nicht nur von den offiziellen Klassenpflegschaftsvertretern ausgehen müssen. Im Sinne einer gut funktionierenden Elterngemeinschaft bitten wir daher alle, sich für dieses offizielle Mitspracherecht als Klassen - ElternvertreterIn zu engagieren, es positiv zu sehen, tiefere Einblicke in den Ablauf des Schullebens und der daran Beteiligten zu bekommen, die Meinung der Klassen-Elternschaft vertreten zu dürfen und die anfallenden Aufgaben kooperativ mit anderen Eltern zu teilen. Je besser Eltern über Abläufe und Entscheidungen informiert sind, desto nachvollziehbarer sind getroffene Maßnahmen, selbst wenn man damit nicht unbedingt einverstanden ist.

Machen Sie davon Gebrauch, lassen Sie sich wählen; unsere Schule braucht die aktive Mitarbeit von Eltern wie auch von Schülerinnen und Schülern.

Am ersten Klassenpflegschaftsabend nehmen in Klasse 5/6 die Lehrkräfte des Teams teil, in allen anderen Klassen die KlassenlehreInnen sowie die neu unterrichtenden Lehrkräfte. **Die KlassensprecherInnen und ihre StellvertreterInnen ab Kl. 8 können zu bestimmten Tagesordnungspunkte eingeladen werden, nehmen aber nicht an dem Tagesordnungspunkt "Wahlen" teil.**

Andere SchülerInnen sind zu den Klassenpflegschaftsabenden nicht zugelassen, selbst wenn sie volljährig sind.

Vorsitzende/r der Klassenpflegschaft ist der/die gewählte ElternvertreterIn oder ein/e von der Versammlung bestimmte/r VertreterIn.

Die **Elternbeiratsverordnung** schreibt u.a. Folgendes vor:

§ 7: Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied der Klassenpflegschaft mit einer Stimme. Das gilt auch für Mitglieder, denen die Sorge für mehrere Schüler der Klasse zusteht; Mutter und Vater haben je eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts und die Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Umfrage sind nicht zulässig.

§ 14: Wahl und Wählbarkeit

(1) Die Eltern der Schüler der Klasse wählen den Klassenelternvertreter und seinen Stellvertreter.

(2) Wählbar sind die Eltern jedes Schülers der Klasse, ausgenommen:

1. Der Schulleiter, der Stellvertretende Schulleiter und die Lehrer der Schule sowie sonstige Personen, die an der Schule unterrichten;
2. die Ehegatten des Schulleiters, des Stellvertretenden Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten;
3. die in einer Schulaufsichtsbehörde des Landes tätigen Beamten des höheren Dienstes;
4. die Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schule zuständigen Beamten;
5. die gesetzlichen Vertreter des Schulträgers, ihre allgemeinen Stellvertreter sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten.

(3) Niemand kann an derselben Schule zum Klassenelternvertreter oder Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

§ 18: Abstimmungsgrundsätze

(1) Die Wahl findet auf Antrag geheim statt. Wird der Antrag nicht gestellt, wird durch Handzeichen abgestimmt.

(2) Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig.

(3) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los; die Wahlordnung kann etwas anderes bestimmen.

§ 22: Elternvertreter für Jahrgangsstufen

Die Eltern der Jahrgangsstufe 1 und 2 des Gymnasiums wählen jeweils in den Elternbeirat so viele Vertreter, wie in der vorangegangenen Klasse 10 Klassenelternvertreter und Stellvertreter gewählt waren. Für die Vertreter der Jahrgangsstufen gelten §§ 14 – 22 entsprechend.

Alle Eltern sind zu diesen für die Mitwirkung am Leben der Schule wichtigen Sitzungen sehr herzlich eingeladen.

Termine der ersten Jahrgangstufen- , Klassenpflegschaften

Donnerstag, 09.10.14	18.30 Uhr BOGY-Informationen	Klassen	10
	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	6
	19.15 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	10
	19.15 Uhr Jahrgangsstufenpflegschaft		J1
Dienstag, 14.10.14	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	8
	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	7
	19.15 Uhr Jahrgangsstufenpflegschaft		J2
Mittwoch, 15.10.14	18.45 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	5
	19.00 Uhr Klassenpflegschaften	Klassen	9

Der Ablauf der 1. Pflegschaftsabende ist folgendermaßen geregelt:

Der erste Teil, der sehr kurz gehalten werden soll, beinhaltet wie bisher die Informationen der KlassenlehrerInnen und eine kurze Vorstellung der Fachlehrkräfte. Die wichtigsten Informationen wie Anzahl der Arbeiten, Gewichtung schriftlich/mündlich werden auf einem Blatt zusammengefasst und an die Eltern verteilt.

Im zweiten Teil, ab ca. 20.00 Uhr, treffen sich die Eltern mit den Lehrkräften in der Pausenhalle, so dass in lockerer Atmosphäre ein Austausch stattfinden kann.

SchülerInnen – Versicherungen

Sofern keine private zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht, sollten die SchülerInnen die Schülerzusatzversicherung in Höhe von 1,-- € pro SchülerIn und Schuljahr abschließen, da die gesetzliche Schülerunfallversicherung nicht alle Risiken außerunterrichtlicher Veranstaltungen abdeckt. Vor allem in den Klassenstufen, in denen im lfd. Schuljahr **ein Schullandheimaufenthalt / eine Studienfahrt ansteht (Kl.: 6, 8, J1)**, sowie die SchülerInnen der Klasse 9 und 10, die das einwöchige **Sozial- bzw. BOGY-Praktikum** im 2. Schulhalbjahr absolvieren, sollten alle SchülerInnen diese Zusatzversicherung abschließen. Der Abschluss der Zusatzversicherung ist zu Beginn eines Schuljahres über den/die KlassenlehrerIn möglich.

Für die Klassen 6 (SLH im Sept.!)

→ **letzter Termin: Do. 18.09.14**

Für alle übrigen SchülerInnen:

→ **letzter Termin: Fr. 17.10.14**

Bitte den

kompletten Durchschreibesatz zurückgeben,

die SchülerInnen / Eltern erhalten nach einiger Zeit einen Zettel unterschrieben seitens der Schule zurück.

Termineinhaltung

Folgendes ist uns noch wichtig:

Wir bitten darum, angesetzte **Termine** zur Abgabe von Infozetteln, Wahlzetteln, Hinweisblättern und Rücklaufzetteln aller Art, die eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten bedürfen, zu **beachten und einzuhalten**.

Fragen Sie Ihre Kinder, besonders am Schulanfang und nach dem Halbjahreswechsel, wöchentlich nach Infozetteln, damit wir zeitlich besser planen können und Sie nicht u. U. wichtige Entscheidungen verpassen.

Unterrichts- und Pausenzeiten Montag bis Freitag

1. Stunde	7.40 Uhr	bis	8.25 Uhr
2. Stunde	8.30 Uhr	bis	9.15 Uhr
1. Pause Bäcker	9.15 Uhr	bis	9.30 Uhr
3. Stunde	9.35 Uhr	bis	10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr	bis	11.10 Uhr
2. Pause	11.10 Uhr	bis	11.20 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr	bis	12.10 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr	bis	13.00 Uhr
7. Stunde = Mittagspause (3. Pause)	13.00 Uhr	bis	13.40 Uhr
8. Stunde	13.45 Uhr	bis	14.30 Uhr
9. Stunde	14.35 Uhr	bis	15.20 Uhr
4. Pause	15.20 Uhr	bis	15.30 Uhr
10. Stunde	15.35 Uhr	bis	16.20 Uhr
11. Stunde	16.25 Uhr	bis	17.10 Uhr

Ausdrückliche Hinweise zum Verlassen des Schulgeländes:

Jahrgangsstufe 1+2

Das Verlassen des Schulgeländes in Hohlstunden und ausgefallenen Stunden ist nur den SchülerInnen ab Jahrgangsstufe 1 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (Vordruck erhalten alle Betroffenen mit Schuljahresbeginn) und den volljährigen SchülerInnen gestattet.

Klassen 5 bis einschließlich 10:

Alle SchülerInnen der Klassen 5 bis einschließlich 10 dürfen in Hohlstunden in den Pausen aus aufsichts- und versicherungstechnischen Gründen **das Schulgelände nicht verlassen**

*** Die Mittagspause zählt zur unterrichtsfreien Zeit.**

→ Alle SchülerInnen, auch der Klassen 5 – 10, dürfen die Schule während der Mittagspause zum Mittagessen, für Besorgungen oder Sonstiges verlassen.

Ferienverteilung der Herrenberger Schulen für die kommenden Schuljahre

Schuljahr	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017
Sommerferien	31.07.14 – 14.09.14	30.07.15 – 13.09.15	28.07.16 – 11.09.16
Bewegliche Ferientage	---	30.10.15	---
Herbstferien	25.10.14 - 02.11.14	31.10.15 – 08.11.15	29.10.16 – 06.11.16
Weihnachtsferien	20.12.14 - 06.01.15	23.12.15 – 10.01.16	23.12.16 – 08.01.17
Faschingsferien (= bewegliche Ferientage)	14.02.15 - 22.02.15	06.02.16 – 14.02.16	25.02.17 – 05.03.17
Osterferien	28.03.15 - 12.04.15	24.03.16 – 03.04.16 <small>erst ab Grün-Donnerstag, nicht vorher!</small>	08.04.17 – 23.04.17
Bewegliche Ferientage Brückentage	15.05.15	06.05.16	26.05.17
Pfingstferien	23.05.15 - 07.06.15	14.05.16 – 29.05.16	03.06.17 – 18.06.17

(angegeben ist jeweils der erste und letzte schulfreie Tag, inkl. Sa und So.)

Weitere Ferientermine finden Sie über einen Link der SGH-Homepage auf der Elternbeirats-Homepage.

Aktuelle Termine

Über aktuelle Termine werden Sie unter der Rubrik „Termine und Veranstaltungen – Terminplan“ auf der Homepage monatlich informiert; wir werden feststehende Termine (z.B. Abiturprüfungen etc.) frühzeitig bekannt geben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Termine ändern können (z.B. Abreisetag im Austausch wegen günstigerer Konditionen). In diesem Sinne sind die veröffentlichten **Termine nicht rechtsverbindlich**. Schule ist ein lebendes System, was zu Veränderungen von Terminen führen kann.